

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 23.-24. NOVEMBER 2015 //

GT 6/2015

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung - Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte senken

Antragsteller: GLV

Der Bremische Gewerkschaftstag stellt zunächst fest, dass Arbeitszeit und Arbeitsbelastung für Lehrkräfte zu hoch sind. Dies gilt bundesweit und nachweislich: Seit 1960 belegen Studien, dass die durchschnittliche Arbeitszeit von Lehrkräften in Deutschland höher ist als die im öffentlichen Dienst. Ein Blick in die anderen Bundesländer zeigt zudem, dass es kein Modell „für sich“ gibt, das eine akzeptable Lösung verspricht (vgl. Faktorisierung in Hamburg, Präsenzzeitverordnung in Bremen).

Durch das Urteil des OVG Lüneburg vom 09.06.2015 werden Grundsatzfragen aufgeworfen und Feststellungen getroffen, die neue politische Aktivitäten ermöglichen und bisherige Initiativen einbinden. Dies bezieht sich insbesondere auf:

- die Ermittlung eines Ausgangszustands der Arbeitsanforderungen („status quo“);
- hohe Anforderungen an die Ermittlung der tatsächlichen (aktuellen) Belastung (Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kriterien);
- die Bedeutung der „Selbstaufschreibung“ bei der Feststellung von Arbeitszeit und –belastung);
- das Verhältnis von Mehrbelastungen in einem Arbeitsbereich und anderweitigen Entlastungen;
- das Verhältnis von unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Tätigkeit und dessen Veränderung im Laufe der Jahre (Entwicklung des Schulsystems und damit verbundener Aufgabenstruktur);
- den Hinweis auf eine notwendigerweise landesspezifische Überprüfung des Sachverhalts wegen „völlig unterschiedlicher Regelungssysteme“ in den „Kompetenzbereichen des jeweiligen Trägers der öffentlichen Gewalt“.

Beschlussantrag:

Der Bremische Gewerkschaftstag beauftragt den Landesvorstand damit, durch Öffentlichkeitsarbeit und politische Aktivitäten und Mobilisierung darauf hinzuwirken, eine Pflichtstundenreduzierung und verbesserte Entlastungsregelungen zu erreichen. Langfristiges Ziel der GEW Bremen ist die Abschaffung der ungerechten, unterschiedlichen Pflichtstundenregelung für verschiedene Schularten und –stufen und zwar auf ein einheitlich niedrigerem Niveau.

Dabei wird geprüft

- **welche juristischen Ansätze sich aus dem Urteil ergeben, die der zuvor genannten Zielerreichung dienen, und**
- **in Rücksprache mit dem ISF: Inwieweit eine Arbeitszeiterfassung zwingend den in Niedersachsen gewählten Umfang und das dort eingesetzte Verfahren aufweisen muss.**

Ergänzend prüft der LV nach den PR-Wahlen im März 2016 die Durchführung einer Arbeitszeitkonferenz.